Extrakt des Testaments Georg Peter Thein
[illegible] Joseph Schlee [illegible], de anno 1771.

No. 36.

Copia

7.8.1771

Nachdeme Wir Endes unterschriebene Eheconsorten, als ich Christian Böttlin, Burger und Handelsmann allhier, und ich Sara Catharina, Maria Elisabetha Böttlin gebl. Brandtin, bey Uns am 28ten Juny 1771. errichteten privilegirten Testament, und was darinn Mündliche Abrede genommen, dass was wir künftig gemeinschaftlich beylegen werden, dass dasselbe eben so gültig seyn sollen, als ob solche wörtlich in unserm reciprocirlichen Testament stünden.

Und dann hier nunmehro reiflich überleget, dass die Testamentarische Stiftung, nicht allein zu Gottes Ehren, sondern auch der lieben Burgerschaft und unseren Nachkömlingen zum Besten gereichen werde; Als haben hier auf unser beyder Eheconsorten Gott gebe Gut. Gemüth und freyer Willkühr, nachfolgende zum Theil Specificirte Puncte gedachter Testamentarischen Stiftung, genz willigend einverleiben, jedoch mit dem Vorbehalt, dass zu keiner Zeit etwas davon verändert, noch weniger beschnitten werden solle, zu einem Ehrengedächtnis legirt und vermacht haben: als

Von Mahler Arbeiten

Nr. 1. ein Philosoph mit der Uhr in der Hand haltend, von Liepold.
" 2. Zwey alte Frauen, jede mit einem Kind, extra schön, von Rembrand.
" 3. Zwey alte Köpfe, von Eberlein.
" 4. Vier alte Köpfe von d.
" 5. ein d. Pleinet extra schön.
" 6. Zwey Mannsbilder, von Ross junior.
" 7. ein Prospect, von dem Mordyk
" 8. Zwey Bataillen Stück, von Lemmans.
" 9. ein extra Landschaft von der Neidenschaft.
" 10. ein Englischen Niederländische Bauren Hochzeit oder Masque.
" 11. Ein Prospect von dem Gebäude Häuser in Amsterdam.
" 12. Zwey extra Landschaften, von Bergheim.

No 13.

№ 13. Henry Freyherr von Esen
„ 14. Henry d. von Schütz.
„ 15. Henry d. von Jungfer Waagner in Mayßen.
„ 16. Henry d. Kleiner, von Verhelt.
„ 17. Henry Hanßsetten, von von den Velden.
„ 18. Henry d. von Dessinestein.
„ 19. Henry d. Kleiner, von Denier.
„ 20. Vier d.
„ 21. Der hochseelige Churfürst von Cölln, Clemens August, von Bonn poussirt, in Silber gefaßt.

Frauenzimmer, Nu Tisch, Spiegel und Vasen, als

№ 22. Henry von diesem höchstseel. Herrn Churfürsten seinem wohlgemahlen Tisch, von Florentinischen Mosaique, künstlich ausgelegt, nebst untergültem Untergestell, davon der eine mit dem hohen Namen, Clemens August, und der andere mit dem Wappen dahochseel. Herrn Erbauer prangt.
„ 23. Ein grosser Spiegel, mit gleicher Rahm versehen.
„ 24. Vier grosse und zwey d. kleinere Vasen, samt Untergestell im Garten, und

Drittens im Garten, alle Orangerie und Gewächs, ja überhaupt alles was nicht hier und Nagelfest ist, soll meiner obbenannten zum wahren Nutznießen, in massa bonorum Theilung beygefallen werden.

Sonsten aber und in allem übrigen, wo sonsten Wir etwas bey Unserem wohlbedächtlich errichteten Reciprocirlichen Testament verblieben, und wollen, daß solches ganz genau nachgelebet werden solle.

Zu mehrer Urkund und Bestättigung dessen, haben wir dieses Testaments Zettul, coram Notario requisito, Georg Philipp

Hardt

Hartur unterschriben und besiegelen wollen. Geschehen
Frankfurt den 7. August 1771.

L.S. Christian Böcklin.

L.S. Maria Elisabetha Böcklin

In fidem majorem, attestirn vorstehend. Actum
ut supra

Ego

L.S. Georgius Philippus Hatzler, Notar: Caes:
Publ. Jur: Immatr: et Civis francofurtensis
mppa

2

Nr. 592.

Extract mündlicher letzter Testaments Frau
Catharina Johanna Wwe geborne Köchlin
d. 10. Aprile 1805.
prod: d. 13 d. 1805.

6) Legata der löbl: Prot: Dambenberg. Stiftung
im 21/56 Zwey tausend Gulden . . . f 3000.—
Haeredes H. Georg Friedrich Dienheim
burgers und Handelsmann

Hospital Meister hat mir angezeigt daß diese Stelle von Seiten der seeligen das Legat enthalte die sel. verstorbene Frau Catharina Johanna Wwe gebohrne Köchlin obigem Anzug zufolg mündlichen Testaments — der Prot: Dambenberg. Stiftung wohlthätigst zugedacht hat, in 2 Frankfurter Rent Obligationen und Mk baarem Geld, aufgefasten zu wollen, anbotten worden seye; daß Sie jedoch diese Fassungs Art abgelehnet — und auf klingende Münze angetragen, bey welcher Wegnehmung aber die seelige an mich als Cassier vermeinen habe, wegegen von Hospital Seiten die Auszahlung zugesagen: da mögte mich benachrichtigen daß Sie mich wieder fassen könnten; diese 2 Obl: welche Mk aber stunden zum Umtausch bereit.

Hospital Meister hat sich zwar nicht erkundiget wie mahlen die Obl: sind; ab ist aber wohl zu vermuthen daß solche 10 à 12 oder mehr Jahr zu laufen haben, und demnach 8 bis 10 pr cento abziehen müßen, wenach es allerdings zu wünschen wäre daß die Stiftung baares Geld wollte. Ob aber jenes mündliche Testament dem H. Hospital Meister eine rechtliche Forderung gewähret, vermag ich nicht zu beurtheilen.

Vielleicht ist das mir gegebene Legat nur durch die Absicht der seelen bestätiget worden, in welchem Fall die Fassungs Art von denen jetzigen Stellen abhängen würde, so daß dann die nebstdem 2 Stück Obl: keine Einkunft gewähren könnte.

Da angezeigt ist, es die Fassung müsse nächsten Donnerstag in Session richtig gemacht werden, so habe ich Euer Hochedelgestrenge mich Hochachtungsvoll Ersuchen gehorsamst ersuchen wollen, mir gefällig zu bedeuten, was Sie deßfalls gesinnen. Ich verharre

Euer Hochedelgestrenge
gehorsamster Diener
Constantin Fellner

Cassia.

Extractus

Ex zwischen dem nachgl. Leben der verstorb: Catharinen verehl. Johann Caspar Ofners, gewesenen Bürgers und Handelsmanns Wittwe, gebl: Röslin, am 21. Juni 1805. errichteten Testaments. -prod: d. 22 Junii 1805.

§1.

p. 1) Sollen ohne weitere Rücksichtnehmung die Gültigkeit oder Ungültigkeit der beygehenden Mittwe Ofnerischen Testaments Auflassung, folgende Legata ex massa bezahlt werden.

a) einer jeden der 3. löbl. mildthätigen Stiftung unserer löbl. Kasten-Amt, löbl. Armen-Anstalt und Arbeits-Haus und löbl. Dr Seelenberehl: Stiftung, drey Hundert Gulden, mithin zusammen 900 fl. in 24 fl. Fuß.

in fidem

Johann Adam Loos Dr
Gerichts Schreiber.

Ex.

Extractus Sententiæ

In Sachen Burgschaft Sachen der verw. gebl. respec intestat und Testaments-verbund der verwitt. Johann Casparn Hynn, wißen Kl. ist der Vorbescheid:

1) wenden die von sämtl. Instanz Richtern der sinsigen 3 mildern Richtungen ungil. dem löbl. Burgerl. Rathe, dem löbl. Vormund und Waisen Gericht und der Dr. Dru, hundbergischs Richtung in 91 act: nimer jndus derselbend zugehörigen Emolumenten von 3000 ℔ in 24 stel, hiermit in seinen Namen a Scabinatu angenommen.

Conclus: in Sen: Scab:
d. 3 Julii 1805.

Extractus Protocolli
Prot: d. d. 6. Nov: 1805.

Nachdem die Frau Erbin der Frau Lata, Frau Schwester geb: Köslin, die von derselben dem löbl: bürgerlichen Almosen Kasten löbl: Armen Waisen Haus und der löbl: Dr Senkenbergischen Stiftung, nemmen jeden derselben, zugedachte 3000 fl, in ihrem am 21 Jun: 1805. gethanen, in amplissimo Scabinatu übergebenen Vergleichs Legatazuge, dem, sonsten besonders verbindlich gemacht hatte, auf welche in Sententia de d. Jul: h. a. auch dahin ab amplis: Scabinatu, nahmens obbemeldter Stiftungen angenommen worden war, so wollen anjetzo, da Herr Dr Faberlin und Herr Hilda, nahmens gedachter Frauen Erben obbenannte 3000 fl. durch baare Zahlung von 1000 fl und 4 Stück Frankfurter Obligationen jede à 1000 fl gemessen, abliefern, in welchem Anbetracht dabey zu willfahren man auch nahmens Ihro nicht rathsam finden,

sondern auf Entrichtung von 3000 fl. baar, von Gläubiger bestunde, auf obbenannten beiden Herren Comparenten dienstlich mach, te, daß Sie die Missionis die Zinsen der 3000 fl. zu entrichten, sagen, angenommen Herr Dr. Fäberlin einige Einreden, Einrede gethan.

Extractus Protocolli
Prot: d.d. 20. Nov: 1805.

Es ist abgelesen Titl: Herr Scabinus senior Bonn mit von Herrn Dr. Fäberlin sub dato 18ten huj: mens: et anni nächsten Dienstag, in Extenso der von dem Schwarzischen Herrn Gebrüdern Vormund, an die Nürnberg Stiftung, Löbl. Armen-Waisen-Haus und Löbl. Dr. Leichenbergischen Stiftung zu entrichtenden 3000 fl. nach erfolgter Verlesung befunden wor, den: daß solche nebst dem protocoll de 6ten huj: mens: den beiden andern Gläubi in, Herrn Vormündern mit Verfügung zu communiciren, und wenn Sie selbe damit einverstanden, sagen, den Schwarzischen Herren Erben, die baare Zahlung der 3000 fl. binnen einem kurzen termin nochmalen per protocollum anzusin, nen, und die Exemption der Zahlung die,

diese Sach in amplissimo Scabinatu klagbar zu machen, zu mehrerer Verständnuß zu bringen, damit die Herren in unserer Antwort sich ein Mehreres zur Zahlung verspürten und die milde Verordnung denselben keine Verhinderung abzutragen hätten, ob und wie, in was Geldsorten noch, oder ob sie, selbe zu den Ausgaben baar brauchen; auch die Summe Statt, so viel man sich erinnere, so lange kein endschaftlicher Beschluß der obersten Behörden vorhanden seye, die Stadtkapitien, für baar Geld ausgenommen, nun in werden müssten, also gezwungen, nun Cours hätten.

Extractus Kasten Rnt.
Prot: d. d. 6. & 20. 9bris
1805.

Zahlungs-Weise des 8ten
weissen Legats à 3000ℳ
bto.

Copia.

Hochgeborner Herr
Hochgeehrtester Herr Göthe!

Ew. Hochgeb. werden mich in Abend stellen, daß man von Seiten der Herren Collectanten Ihnen bemüht gewesen ist den löbl. Almosen Kasten ein sogenanntes Legat von ℔ 3000 abzugewinnen, welches auch einem unglücklichen Manne, dem von der Feuersbrunst Hab und Gut verzehrt worden ist. —

Der ganz billigen Vorstellung: daß man den löbl. Kasten 2. sichere Staatspapiere, deren jedes von ℔ 1000 — sodann 1000 ℔ in baar, gegen Geld überlassen wollen, wurde indessen zur Verschwiegenheit, und weiter keine Entschließung nicht angenommen — Noch ist man damit hinzu, wenn auch der löbl. Amt der Billigkeit Gehör geben und seinen Grundsatz zu verlassen will, welche nothwendig einen übelen Eindruck gegen viele Mitglieder, bei den sichern Publicum machen, erregen müsse.

Ich existire kein Testamentsvorrede

Ihr

Frau Schwarz, dann sie hatte kein Testament mehr dieses ihren Antrag, nicht sanctionirt, sind müssen der H. Senators Lotz, seine Wohlgeb. welche bei dem mangel, sämtlichen Testaments Akten Zeugen hätten adhibirt werden sollen, in eigenen Person beizuschreiben — noch viel mehr, wenn ist nie in beglaubten Form vor, handelt, mithin Rechtsgültig mündliches Testament, von der verminderten, Lebzeiten vorhanden.

Juristische Seltenheit gibt es, vielleicht[illegible] am juristischen Horizont, sind mag auch sein die Ursache sein, warum das so genannte Testament, welches nicht an der Tagen Ordnung der Testamenten - gewesen - die Nichtigkeit in sich, nicht nach juristischen Grundsätzen abgewogenen Verstand, Heilen - gefunden hat, welche seinen schwachen Köpfen Lotz, selbst nicht verborgen geblieben sein dürften.

Se

Sammlung in der Weltmeer sachen zu,
gleich, sagen und nicht, sagen kann, neben, so wenn,
nicht konnte sah, so genannte Testament zu,
gleich gültig, zugleich ungültig und man,
gelassen, sagen. — Ist es wenig, wenn all,
den Sohn in einem Theil will und nicht,
sie genommen, so wird es dem Land in
andern Theil — und dann hätten Löbl. mil,
de Stiftungen das Spital gehabt mit den,
nun eingesetzten, so genannten Hospital,
haben sie — und neben demselben Platz
zu wandern.

Nun der sagenhaften gebornen Nun,
gleich, gab seine beispiellosen Testament
sagen eine andere Wendung — welchen
sehr wichtig Posten das ist, so muss ich,
und vollkommene Gerechtigkeit gegen,
sagt werden — als dass, weitläufti,
zu Untersuchungen — und nachtheiligen
Folgen vermieden und abgewendet wer,
den sind.

Auf allen diesen wurden Ew. Wohlgeb.
zu nennen bleiben, dass die milde Gabe,

rel.

welche man den löbl.en Almosen Kasten
angeboten, im geringsten nicht, als ein
Stiftungs Legat angesehen werden
könne, vielmehr ist und bleibt dasselbe
ein freiwilliges, gutherziges Geschenk
der dispositions Autonomie und
darf nur von dieser, sonst keiner Pri,
te betrachtet werden, je länger also,
wenn wäre, das sogenannte Legat ganz,
hinaus zu schieben —

Diese wenige, taugt es, sich, ob die
Akten-Auszüge den Gegenstand treffen,
diene: Das sie zu beschenken, dem Ge,
ber Angelegenheiten vorschreiben dürfte, wie
und auf was Art er beschenkt, sein wolle?

Ew. Wohlgeb. von wichtigen Grün,
den, für Ruhe und billigkeit geleitet
will ich nochmals diese Sache an das Ge
lieben und zugleich gehorsamst bitten:
solche abermals bei löbl. Amt vorzu,
tragen und mir gefällige Erkenntnis
zu kommen zu lassen —. Zugleich habe die
Ehre verbleibe, Ihr mich allen angenehmen
übrigen ehrenvollen Gefälligkeiten
zu

Zu erklären: daß man die Frist, binnen
welcher nicht von der Ernennung
der Deputirten, wenn jetzt noch Einwendungen
gegen die Proposition, wenn jetzt noch Einwendungen
sie abzulehnen, sondern, sollen löbl.
Amt der Billigkeit kein Gehör beimessen
wollen, auf seine Klage und demnächst
zu höchstens Entscheidung ankommen lasse,
sie wenn.

Ich habe die Ehre in der vollkommen,
ausgezeichneten Hochachtung zu beharren

Ew Wohlgeb.

ergebenster Diener
Haberlin.

w. s. am 18ten 9bris
1805.

An
den Herrn Schöffen
Conn
Wohlgeb.

Extractus Sententiæ.

In der Verlassenschafts Sache des ausgeh. respec. intestat- und Testamentserben des weil. Johann Caspar Heinrich Müllers, itzt Verbescheid:

werde die von sämtl. Interessenten Anfangs d. milden Stiftung, nahmentl. dem löbl. bürgerl. Kasten, dem löbl. Armen- und Waysenhaus und der dr. Brenkenbergerischen Stiftung in (9) zugedachten Emolumenten von 3000. fl. im 24. fl. fuß, hie mit sich derselben, hiermit zu abnehmen a Scabinatu neglich angenommen.

L. Conclus. in Sen. Scab.
d. 3. Julii 1805.

P. N. ist sich dieserhalb an die Mathäische Stiftung gebührend zu wenden.

Jcs. d. 8 Julii 1805 —

Extract Sentenz
ad Acta.

№ 38.

198.

D. 3 Julii. 1805.

Extractus testamenti

6.)

Soviel insbesondere das Fortuniat meinen meinem seligen Vetter, des ehem. gewesenen Doctoris Medicinae et Physici ordinarii, Johann Wenzlin Starck, betrifft, so wenig der selbe den Testa- Fundationsmäßigen Rechte derogiren, und will daß solches meinem Ableben durch geschehen solle, wo es bey dem der bestigen Facultät Promotionen ehemaligen Medicorum beygelegt worden seyn.

Frankfurt den 11. Decbr. 1804.

(L.S.)

Johann Leonhard Starck,
J. U. D. et adv. ord., mpr.

Extractus testamenti

N: 42.

des

weyland Hochedlen Herrn Hungyad, J. U. D.

& advoc. ordin: Hochlöbl. Landrechts

Tarnok

errichtet

den 11. Decbr: 1802

208.

Vidi Dr. Fruitenberg C. Vicesecretär

Administration.

Abschrift

der Frau Bürgermeister Büschel,

geb. Bleckstein)

von fl. 50.

~~1702.~~ 1805

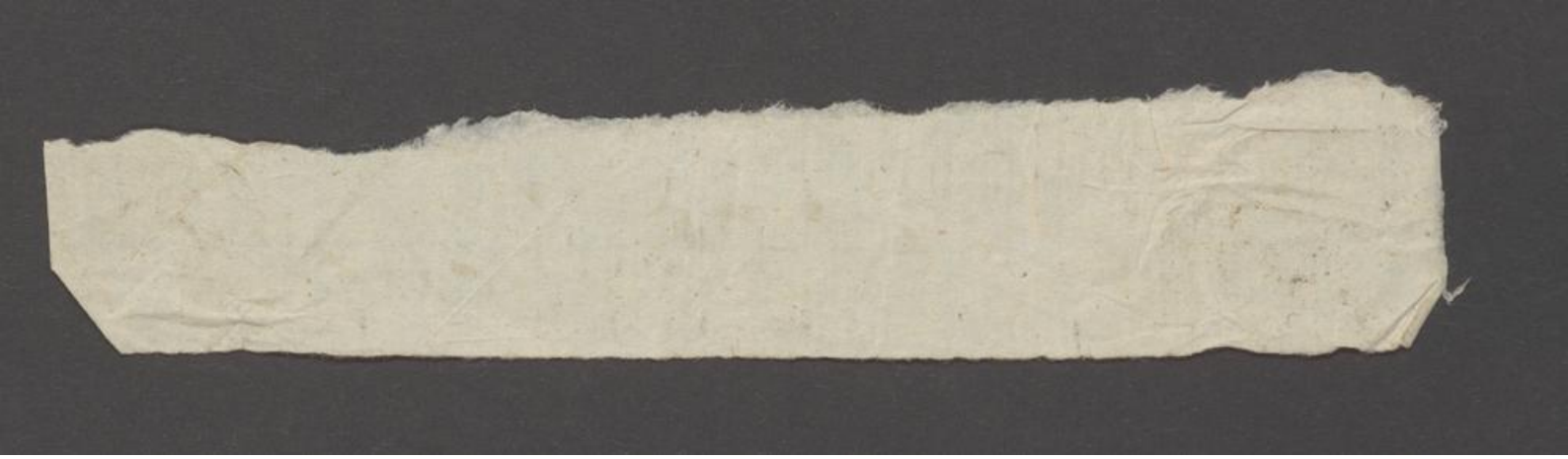

№ 114

Ein Legat. —— von Gulden fünfzig sage 50. —.
weyland Wohl. Frau Anna Dorothea verehelichten
Küchlin geb. Wertheim laut Testaments publicir. d. 20. Aug.
1783. Voll einem die Erben das in denen Händen
wegen der Testatricis verbliebene Capital bestehende
diese ihre gebührende Proportion
auszuzahlen verfügt worden

~~Fünfzig Gulden~~ 25 Nov. 1805
~~Zinsen à Cento~~
~~Fünfzig~~ mit 4 25 — mit dem Anspruch
~~an andere Posten bald möglichst~~
~~auszuzahlen~~

zum Burger-Hospital, worüber dankfagend bescheiniget. Frankfurt den 5. ~~August~~ Nov. 1805

D. Senckenbergische Stiftungs-Administration.

Vollkommen bezahlt
und in die Hospitals Casa
retour 3 Dec. 1805
mit 50 gebracht.

sieht bei den Herrn Zuinsteln Mezzyn-Meister Herren zu rekundig

Cessionen zu der Stiftung

Cessibles Rückstand 1804
Ehel. fluß Brückmüller 1791
De Wrede 1791

[illegible]

Casse Verwalter Herr Elisabetha Weinhart
geb. Besser, dem Löbl. Landschaftlichen
Burger-Hospital, auf Einlage
Allmosen-Kasten gemein Stadt
Gulden ein tausend im 20 Fl. Fuß ein einem
Landschaftl. Obligation sub dato P. N. 15573
dem 1. Jan. a.c. nebst 11 Fl. Coupons à 22½
Rheinische Währung Fl. zahlbar
lautend, so hat Landschaftsverwalt. Herr
diese Obligation in Empfang zu
nehmen, und an Löbl. Burger-Hospital
sind f. 11. 15 Kreuz in 20 Fl. Fuß die
gehörte Zins vom 1. Juni, stellig an Coupon
pon, sammen mit denen übrigen Zins
Einnahmen pro 1. Jan. 1805 à 1809 incl. gutt
stark anordnen.

Landshut den 25 May 1806

Casse Verwalter
J. M. Schwarzbauer
p. T. Cassier

Cession

Ich zu Endt unterzeichneter bekenne hiermit daß die beygesetzte 3 Stück alte feste Obligationen Inscription signirt Litra O. No. 3141. 3142 und 3143. de dato 1ten januarij 1788. mein bisheriges wahres Eigenthum sind wovon ich auch einigen Anspruch hab, und declare dessen in dieser Qualitaet gleich Endt 1ten Martii laufenden Jahres an die hiesige Löbl. Dr. Senkenbergische Stiftungs administration cum omne jure et actione, Pro quo die damit alle mir anhero ihrem Eigenthum gehörten Rechten und Forderungen cedire, die ich dann dagegen die Valuta mit 3000 fl im 20 fl fuß von Gedachter Stiftungs administration baar erhalten habe. So geschehen Frankfurt den 12 Merz 1791

De Wrede.

Charlotte von Wrede Geborene von Linsingen

52

Ich zu Lieb entbiete gegenwärtig, cedire hiemit an die Löbl. Pupillen-
Regierte Hohe Administration, meinem Pflegsohn und Curanten
Herrn Carl Elias Bruckmüller zugehörig gewesen Rüsselsheim-
Königl. Obligation und L.te C. sub N.o 1514 à fl 1000 — f 20 fl 25 x
und lod an Mit Hasslemyb Statt, bey dem gemeinschaftlichen
zu gleichen Theilen gemeinsten Inhalts Lobsan der f 15000 —
f 22 fl 3 x, und die Lasslemyb des Herrn Rod. Daniel Ludwig
Mollerius, als wegen des Vermögen gedachten meines Curanti
Bruckmüllers f 5000 — gleichen Inhalts verbrigt, cum omni
jure et actione dergestalt, daß gedachte Löbl. Administration
damit, gleichwie mit ihrem übrigen eigenthümlichen Gelder
und wilden Sachen. Pro gnädigen Gutheissen. Frankfurt den 23 Febr. 1791.

Johann Albrecht Bruckmüller
als Schwager und Commune
des Curanten Vormundes.